



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Dominien des Pazifik und die britische Reichsverteidigung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

kaum zu halten sein. Die ganze französische Kolonie Äquatorial-Afrika ist ein unglückliches Gebilde. Einen Teil davon hat man ja schon dem Marokkowan geopfert, indem man ihn an Deutschland abtrat. Der Rest ist nun zwischen Belgisch-Kongo, Deutsch-Kamerun, Englisch-Sudan und Italienisch-Tripolis eingeteilt. Die italienischen Kolonialzeitungen erklären ja ganz offen, daß Italien sich bis zum Tschad ausdehnen müsse. Das kann nur auf Kosten des nördlichen Teiles der Kolonie geschehen. Dieser Teil gravitiert wirtschaftlich durchaus nach Tripolis und wird ihm zweifellos eines Tages zufallen.

Die französische Politik, Italien niederzuhalten, ist wie in Europa so in Afrika endgültig gescheitert.



Die Dominien des Pazifik und die britische Reichsverteidigung



itten in der Machtsphäre der ostasiatischen Völker gelegen, wirtschaftlich wenig entwickelt und schwach bevölkert, mit großen, schwer zu verteidigenden Küstenlinien ausgestattet und unzureichenden Verteidigungsmitteln versehen, fühlten und fühlen sich die englischen Kolonien des Pazifischen Ozeans nicht nur durch das Erstarken Japans, sondern auch durch ein allmähliches Vordringen anderer Mächte in ihrer Nachbarschaft, wie der Vereinigten Staaten, aber auch Deutschlands und Frankreichs, in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung bedroht. Nach der in den Pazifischen Dominien Großbritanniens herrschenden Ansicht durfte das Mutterland nicht dulden, daß andere Nationen sich in der Südsee festsetzten. Die Vertreter dieser Dominien warfen daher der englischen Regierung vor, daß sie nicht rechtzeitig gehandelt und schließlich zu spät zugegriffen habe, um die den Kolonien drohende Gefahr abzuwenden. Dieses passive Verhalten der Regierung des Mutterlandes gab den ersten Anstoß zu einer nachhaltigen Mißstimmung zwischen dieser und seinen entferntesten Kolonien, die auch in den letzten Monaten wieder lebhaft zutage trat.

Als am 17. März dieses Jahres der Erste Lord der Admiralität, Mr. Churchill, bei Einbringung des Flottenetats die Kolonien mit Selbstverwaltung wegen ihres angeblich geringen Entgegenkommens bei der Aufstellung einer Reichsflotte scharf angriff, rief er einen Sturm der Entrüstung in den Dominien, besonders in den am entferntesten liegenden, dem Commonwealth und Neuseeland, hervor. Der Ton, der seitens der verantwortlichen Minister dieser Kolonien sofort ab-

gegebenen Gegenerklärungen, war daher auch nichts weniger als imperialistisch und weist deutlich auf eine der englischen Regierung recht unangenehme Entwicklung der Beziehungen des Mutterlandes zu diesen Kolonien hin.

Die Dominien mögen von ihrem Standpunkte aus nicht Unrecht haben, denn gerade die Kolonisation der australischen Inselwelt beweist, wie inkonsequent die englische Kolonialpolitik des neunzehnten Jahrhunderts gewesen ist. Nur widerwillig entschloß sich England zur Einreihung eines Teiles Neuguineas in seinen Kolonialbesitz, und nur dem unermüdlichen Streben des neuseeländischen Premierministers Seddon ist es zu verdanken, daß die Cook-Gruppe und andere Inseln von England annektiert wurden. Andererseits hat England es verstanden, die Hilfslosigkeit der Dominien im Pazifik für sich auszunutzen. Australien und Neuseeland zahlen bereits seit 1887 Geldbeiträge für die englische Flotte, wofür England den Schutz in den australischen Gewässern übernehmen sollte.

Im Jahre 1902, nachdem das Vordringen Frankreichs, Deutschlands sowie der Vereinigten Staaten in Polynesien und das Erstarken Japans die australischen Einzelstaaten zu einem Staatenbund zusammengeführt hatte, suchte die englische Regierung die Frage der finanziellen Beteiligung an den Flottenausgaben des Mutterlandes neu zu regeln. Mit Ausnahme von Kanada (vgl. hierzu den Aufsatz von Navalts in Heft 32 u. 33 von 1913), dem die vom Mutterlande in Aussicht gestellten Gegenleistungen nicht genügten, ließen sich alle anderen Dominien zur Zahlung fester Beträge bestimmen und zwar verpflichtete sich

| | |
|-------------------|-----------------------|
| Australien . . . | zu 4,1 Millionen Mark |
| Neuseeland . . . | 0,8 " " |
| Kapkolonie . . . | 1,0 " " |
| Natal . . . | 0,7 " " |
| Neufundland . . . | 0,6 " " |

Der Commonwealth steht also trotz seiner schlechten Finanzlage an erster Stelle. Seine imperialistischen Empfindungen erfuhren aber eine starke Abkühlung, als das Mutterland mit dem gefürchteten Japan, dem man in Australien und Neuseeland während des Krieges mit Rußland einstimmig eine Niederlage gewünscht hatte, ein Bündnis einging, das das Prestige der weißen Rasse im Osten herabsetzte und dessen weitere Folgen eine Verringerung der Seestreitkräfte zugunsten einer Vereinigung der englischen Flotte in der Nordsee waren.

Die Mißstimmung über das Verhalten des Mutterlandes führte schließlich im Commonwealth, wo die Macht der Arbeiterpartei immer mehr zunahm, zu dem Entschluß, eine eigene Flotte zu gründen, was die englische Regierung auf der Kolonialkonferenz 1907 noch bekämpft hatte, 1909 aber doch zugeben mußte.

Neuseeland dagegen, in dem bis dahin der britische Imperialismus eine stärkere Stütze als im Commonwealth fand, hielt 1908 an dem Flottenbeitrag für das Mutterland weiter fest und erhöhte diesen sogar auf 2 Millionen Mark.

Der Versuch der englischen Regierung, bei der Reichsverteidigungskonferenz 1909 von den Kolonien mit Selbstverwaltung eine größere finanzielle Unterstützung für den Ausbau der Flotte zu erlangen, scheiterte. Sie schlug daher einen anderen Weg ein und suchte die im Pazifischen Ozean gelegenen Dominien zu bewegen „Flotteneinheiten“ aufzustellen, die unter englischem Kommando stehen sollten. England wollte für Ostindien eine solche Flotteneinheit (ein Panzerkreuzer, drei kleine Kreuzer, sowie Torpedo- und Unterseeboote) selbst aufstellen, während Kanada, Neuseeland und der Commonwealth je eine solche ins Leben rufen sollten.

Kanada lehnte eine derartige Beteiligung an einer Reichsflotte ab und beschloß ein kleines Geschwader, das lediglich den Bedürfnissen der Kolonie dienen sollte, zu bauen. Neuseeland dagegen kam in seiner bisherigen Bereitschaft dem Mutterlande erneut entgegen und verpflichtete sich einen Panzerkreuzer für die Reichsflotte zur Verfügung zu stellen.

Der Commonwealth dagegen hielt an den bisherigen Selbstständigkeitsbestrebungen fest. Er erklärte sich zwar bereit, eine Flotteneinheit aufzustellen, doch soll diese, wie schon erwähnt, unter seinem Kommando und nicht unter dem der englischen Admiralität stehen.

Im Jahre 1910 befaßte sich der Senat mit der Regelung der Frage der Kommandoverhältnisse der neu zu schaffenden Flotte. An ihrer Spitze soll der Naval Board stehen, dessen Mitglieder der Generalgouverneur beruft und der auch den Marinekommandanten und die Offiziere der Flotte ernennt. Im allgemeinen sollen die britischen Dienstvorschriften und die Instruktionen der Reichsadmiralität auch für die australische Marine Anwendung finden.

Was jedoch die australische Marine im Kriegsfalle anbelangt, blieben die imperialistischen Wünsche unerfüllt, denn die Regierung des Commonwealth weigerte sich, bindende Versprechungen in dieser Hinsicht zu geben.

Inzwischen hat sich nun die australische Flotte kräftig entwickelt. Die Regierung scheint an dem beabsichtigten Programm, bis 1913 acht Panzerkreuzer, zehn geschützte Kreuzer, achtzehn Zerstörer und zwölf Unterseeboote herzustellen, festzuhalten.

Im Jahre 1913 waren der Schlachtkreuzer Australien und der kleine Kreuzer Sydney und einige Unterseeboote fertiggestellt und der kleine Kreuzer Brisbane, sowie die Zerstörer Swan, Derwent und Torrens auf der australischen Werft zu Sydney auf Stapel gelegt worden. Der Verteidigungsminister hat bei dieser Gelegenheit öffentlich ausgesprochen, daß man alle australischen Schiffe selbst bemannen und unter eigenem Oberbefehl behalten würde.

In Cockburn Sound bei Fremantle ist ferner ein Flottenstützpunkt errichtet worden, der eine Werft und ein Schwimmdock größter Abmessung erhalten soll.

Nach Äußerung des Premierministers werden in den Jahren 1914 bis 1916 ein Großkampfschiff, drei Zerstörer, zwei Unterseeboote und ein Depotschiff auf Stapel gelegt werden. Das im März 1913 in Geelong errichtete Naval College, das zunächst achtundzwanzig Kadetten aufnahm, soll gegebenenfalls auch den neuseeländischen Offizierersatz mit ausbilden.

Die Neuseeländer sind zwar weit entfernt davon, ihr Schicksal mit dem des Commonwealth zu verbinden, wie schon früher das Scheitern eines australisch-neuseeländischen Zollbündnisses bewiesen hat. Trotz der Beisteuerung von zwei Millionen Mark zum Chinesischen Geschwader und trotz des Geschenkes des Panzerkreuzers Neuseeland an das Mutterland, scheint in Neuseeland die Flottenpolitik eine andere Richtung einzuschlagen, indem man zur australischen Flotte eine Division stellen will. Wie sehr die neuseeländische Regierung wegen der Nichthaltung des von England gegebenen Versprechens, den Schutz in den australischen Gewässern ausüben zu wollen, verschmüpft ist, zeigt sich in den Worten des Premierministers Maffey, der offen erklärte, daß Neuseeland sein bisheriges Verhalten England gegenüber ändern müsse.

Bei der nächsten Reichsverteidigungskonferenz, an der wie 1911 die Premierminister der Dominien unter dem Vorsitz des englischen Premierministers teilnehmen, wird sicherlich von den Vertretern der Kolonien mehr wie bisher betont werden, daß die Dominien ihre Seestreitkräfte nach ihrem eigenen Bedarf auszubauen gedenken, und daß diese Kolonien, wie die Vertreter der kanadischen Regierung dies schon offen ausgesprochen haben, nicht gewillt sind, in einen Krieg des Mutterlandes hineingezogen zu werden, den sie nicht gebilligt haben. Die schwierige Frage der Verleihung einer gleichberechtigten Stimme bei der Kontrolle der auswärtigen Politik des Reiches wird auch hier nicht unerörtert bleiben.

Wenn man den Verlauf der Ereignisse und Verhandlungen der letzten Jahre überblickt, kann als Tatsache hingestellt werden, daß die englische Regierung trotz der eifrigsten Agitation der Imperialisten mit der beabsichtigten Reichsflotte Fiasco gemacht hat. Die Seestreitkräfte der Dominien, besonders des Commonwealth werden, wenn sie auch nach englischen Vorschriften ausgebildet werden, der Flotte des Mutterlandes an Wert kaum jemals gleichkommen. Angesichts ihrer geringen Stärke werden sie nicht geübt sein, im Verbande zu fechten, auch wird ihr Offizierkorps dem der Flotte des Mutterlandes nicht gleichwertig sein.

Die englische Regierung wird sich daher die Frage stellen müssen, ob sie auf die Dauer an ihrer Konzentrationspolitik festhalten kann oder ob sie sich zu Entsendungen von Teilen ihrer Flotte zur Unterstützung der Kolonialflotten entschließen muß.

In viel höherem Maße als die Flotte haben sich die Landstreitkräfte Australiens und Neuseelands in den letzten Jahren entwickelt. Für die Verteidigung dieser beiden Kolonien einer Großmacht mit einem stehenden Heere

gegenüber, reichen sie aber trotzdem nicht aus, da die geringe Bevölkerungsstärke und die schlechte Finanzlage die Heeresstärke ungünstig beeinflussen.

Die Einwohnerzahl des Commonwealth wird auf nur 5,3 Millionen geschätzt, von denen 4,7 Millionen Weiße sind. Neuseeland hat dagegen nur 1,05 Millionen Einwohner, darunter etwa nur eine Million Weiße. Bedenkt man, daß der Flächeninhalt Australiens vier Fünftel desjenigen von Europa, und derjenige Neuseelands die Hälfte des Flächeninhalts von Deutschland ist, so muß die geringe Bevölkerungszahl geradezu lächerlich erscheinen. Trotz aller Bemühungen gelingt es aber den Regierungen der beiden Dominien nicht, einen zahlreichen Auswandererstrom in diese menschenleeren Gebiete zu lenken, da das wirtschaftliche Leben durch den sozialistischen Absolutismus eingeschnürt wird.

Noch weniger aber als die Arbeiter werden die Unternehmer angezogen, der nur für die Arbeiter zugeschnittenen Gesetzgebung angelockt. Ausländische Kapitalisten legen daher nur ungern ihr Geld in australischen Unternehmungen an, wie z. B. folgende Zahlen zeigen: Von den in den Jahren 1909 bis 1911 auf dem Londoner Geldmarkt erhobenen 128 20 Millionen Mark gingen nur 560 Millionen nach Australien, dagegen 2100 Millionen Mark nach Kanada, das außerdem von anderen europäischen Gläubigern Geld erhält, während Australien hauptsächlich auf England angewiesen ist. Letzteres bedarf aber wegen seiner ungeheuren Schuldenlast dauernd fremden Kapitals.

Ungünstig für die Verteidigung des Commonwealth ist ferner der Umstand, daß die Bevölkerung des Landes sich nur auf verhältnismäßig kleine Teile des Landes zusammendrängt, während fast das ganze mittlere Australien und der Norden noch unbefiedelt und unerschlossen sind. Solange das Nordterritorium mit dem Süden nicht durch eine Überlandbahn verbunden ist, ist eine wirksame Verteidigung dieses Gebietes gegen eine feindliche Landung überhaupt ausgeschlossen und selbst auch dann noch sehr erschwert, wenn eine solche Verbindung hergestellt ist. Um große Truppenmassen auf einer durch wüstenartiges Gebiet führenden Bahnlinie zu befördern, sie während des Transportes und nach der Entladung zu verpflegen und gefechtsfähig zu erhalten, bedarf es besonders kostspieliger, schon im Frieden vorzubereitender Anordnungen, die man in Australien kaum erwarten darf.

Zimmerhin ist durch Umwandlung des Nordterritoriums in Bundesgebiet ein weiterer Schritt für das Zustandekommen dieser strategisch so wichtigen und von Lord Kitchener so dringend empfohlenen Bahn getan worden.

Aber auch in den übrigen Teilen Australiens fehlt es, wie ein Blick auf die Karte ohne weiteres zeigt, an Querverbindungen zu den von der Küste nach dem Inneren verlaufenden Eisenbahnen. Diese Erscheinung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die verschiedenen Staaten des Commonwealth ihre Bahnlinien ganz unabhängig voneinander und ohne die gegenseitigen Verbindungen zu beachten, anlegen. Aber selbst innerhalb der einzelnen Staaten sind sie nicht systematisch nach einem bestimmten Plan, sondern lediglich den jeweiligen

Verkehrsbedürfnissen entsprechend ausgebaut worden. Eine Vereinigung der an und für sich schwachen Streitkräfte an dem am meisten bedrohten Punkt der Küste ist daher in kurzer Zeit nicht möglich, so daß ein landender Gegner die einzelnen Gruppen des schwachen Heeres nacheinander zu schlagen vermag.

Am meisten hemmend für eine gedeihliche Entwicklung der Verteidigungseinrichtungen des Commonwealth sind die schon erwähnten finanziellen Schwierigkeiten, denn die Verschuldung sämtlicher Staaten erreicht die außerordentliche Höhe von 4500 Millionen Mark oder 1180 Mark auf den Kopf der Bevölkerung.

Auf diesem schwachen Fundament ist nun das australische Landheer aufgebaut worden.

Auf der Reichsverteidigungskonferenz 1909 beschloßen die Dominien, ihre bis dahin recht mangelhaft organisierten Miliztruppen nach englischem Vorbild umzuformen. Auf Wunsch der Regierung des Commonwealth bereiste Lord Ritchener, nachdem er das Kommando über die englisch-indischen Truppen niedergelegt hatte, das Bundesgebiet und erteilte Ratschläge, wie die Neuorganisation des Heeres zu gestalten sei. Sein Rat gipfelte, wie nicht anders zu erwarten war, darin, daß das Heer vermehrt und besser ausgebildet werden müsse.

Seinem Ratschlage entsprechend wurde 1911 mit der Umformung des Heeres unter Leitung englischer Offiziere sowohl im Commonwealth als auch in Neuseeland begonnen.

Die Wehrverfassungen der Commonwealth als auch Neuseelands beruhen auf dem Milizsystem, das jedem männlichen Einwohner die Ausbildungspflicht im Frieden und die allgemeine Wehrpflicht im Kriege auferlegt.

Man unterscheidet in beiden Dominien eine Jugendausbildung und eine mehrjährige Ausbildung der Erwachsenen in der aktiven Miliz. Im Commonwealth trat das neue Gesetz mit dem 1. Juli 1911 in Kraft. Nach der Neuorganisation rechnet man auf rund vierhundertdreiundachtzigtausend Knaben, die als Kadetten ihrer Dienstpflicht zu genügen haben und den Grundstock für das eigentliche Bürgerheer bilden sollen. Die Kadetten werden in zwei Klassen, die „Junior Cadets“ vom zwölften bis vierzehnten Lebensjahr, und die „Senior Cadets“ vom vierzehnten bis achtzehnten Lebensjahr eingeteilt.

Die Ausbildung der „Junior Cadets“*) erstreckt sich auf gymnastischen Unterricht von täglich mindestens einer Viertelstunde, Anfangsgründe des Marsches, Schießen mit dem Zielgewehr, Schwimmen, Laufübungen und erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Diejenigen, die mehr als drei englische Meilen von dem Übungsplatz entfernt wohnen, sind von der Teilnahme dispensiert. Die Schulen, deren Leiter sich zur Übernahme des militärischen Unterrichts für ihre Zöglinge bereit erklärt haben, erhalten staatliche Beihilfe zur Anlage von Schießständen, Beschaffung der Munition usw.

*) Siehe Loebells Jahresberichte 1912.

Für die „Senior Cadets“, die in einhundertundzwanzig Köpfe zählende Kompagnien formiert sind und im Dienst Uniform tragen, ist die jährliche Dienstzeit folgendermaßen geregelt: vier ganztägige Übungen (drills), d. h. von nicht unter vier Stunden Dauer, zwölf halbtägige, nicht unter zwei Stunden, vierundzwanzig Abenddrills, nicht unter einer Stunde. Die letzteren beiden können durch selbmäßige Übungen von mindestens achtundvierzigstündiger Dauer ersetzt werden. Außerdem gibt es Paraden und Appells, an denen aber die Teilnahme freiwillig ist. Die ganze Ausbildung trägt mehr den Charakter des Sports als den eines wirklichen militärischen Dienstbetriebes.

Im Jahre 1912 erhielten achtundachtzigtausend, im Jahre 1913 zweiundneunzigtausend „Senior Cadets“ eine militärische Ausbildung und man kann annehmen, daß in wenigen Jahren die Zahl einhunderttausend erreicht wird.

Mit dem Beginn des achtzehnten Lebensjahres treten die „Senior Cadets“ in das Bürgerheer über, dem sie bis zum vollendeten sechsundzwanzigsten Lebensjahre (drei Jahre aktiv, dann in der Reserve) angehören.

Zur Ausbildung des Bürgerheeres besteht die sogenannte permanente Miliz, die die regulären Truppen darstellt (Stärke 1912/13: zweihunderteinundsiebzig Offiziere, zweitausendvierhundertachtundvierzig Mann).

Die Ausbildung der aktiven Miliz beträgt jährlich für die Artillerie und Pioniere fünfundzwanzig Tage, hiervon siebenzehn hintereinander im Lager, für die übrigen Waffen sechzehn Tage, davon acht hintereinander im Lager. Die Übungstage, soweit sie nicht zu den Lagerübungen gehören, werden in halbtägigen oder abendlichen Drills erledigt. Dafür werden den Mannschaften hohe Entschädigungen gewährt: im ersten Rekrutenjahr drei Schilling, in den folgenden Jahren vier Schilling für jeden vollen Übungstag. Die Verheirateten oder Leute mit eigenem Haushalt bekommen außerdem für die Lagerzeit noch eine besondere Entschädigung, die sich für die Artillerie und Pioniere auf zwanzig, für die übrigen Waffen auf zehn Schilling beläuft.

Nach einem Ende 1913 veröffentlichten Jahresbericht der Generalinspektion des australischen Heeres über das Statsjahr 1912 und 1913 war das Bürgerheer rund dreiunddreißigtausend Offiziere und Mannschaften stark. Nach Abschluß der Neuorganisation im Jahre 1919 rechnet man auf acht ausgebildete Jahrgänge, die rund hundertachtundzwanzigtausend Mann Feldtruppen ergeben. Hinter diesen stehen als Reserve die „Junior Cadets“ sowie alle nicht zum Bürgerheer gehörenden männlichen Einwohner vom 18. bis zum 60. Lebensjahr.

Wenn man bedenkt wie minderwertig trotz allen Eifers die Ausbildung des Bürgerheeres sein muß, wie schwer sich ein solches Heer mobil machen läßt, und wie ungeübt die einzelnen Teile sind, im großen Verbände zu fechten, zeigt sich deutlich wie wehrlos das Land einem regulären Heere, wie z. B. dem Japans gegenüber sein muß.

Dasselbe trifft auch für Neuseeland zu, dessen Wehrverfassung ganz der des Commonwealth entspricht. Während in letzterem das neue Wehrgesetz auch

die Zustimmung der Arbeiterpartei fand und ohne Schwierigkeit in Gang gesetzt werden konnte, hatte die Regierung in Neuseeland anfangs mit großen Reibungen zu kämpfen. Im Jahre 1912 waren rund achtundzwanzigtausendsiebenhundert Milizsoldaten, Territorials genannt, und sechsunddreißigtausendsiebenhundert „Senior Cadets“ in die Listen eingetragen. Dazu kommt noch ein schwacher Stamm an regulären Truppen für die Ausbildung der Milizen und zur Bedienung der Küstenartillerie.

Sehr große Sorge machen jedoch den Regierungen der beiden Dominien, vor allem dem Commonwealth, die von Jahr zu Jahr steigenden Ausgaben, da seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die Kosten in fortwährender Aufwärtsbewegung begriffen sind. Ihr stetes Steigen wird durch die großen Ausgaben für Bekleidung, Remontierung, Fabrikanlagen usw. veranlaßt, die man nicht genügend in Rechnung gezogen hat. Sie betragen im Commonwealth im Jahre 1910 und 1911 1585000, 1913 und 1914 bereits 3290000 Pfund und werden bei Weiterführung der Neuorganisation bald wohl auf 5000000 Pfund anwachsen. Die Bundesregierung wies daher in ihrem letzten Jahresbericht darauf hin, daß die Ausgaben in Zukunft vermindert werden müßten, was nicht zu der an und für sich geringen Schlagfertigkeit des Heeres beitragen kann.

Durch die Neuorganisation ihrer Streitkräfte sind Australien und Neuseeland ebenso wie die anderen Dominien den imperialistischen Wünschen sehr entgegengekommen. Keine dieser Kolonien hat sich jedoch, gestützt auf die Rechte der Selbstverwaltung, dazu herbeigelassen, eine materielle Unterstützung des Mutterlandes im Falle eines Krieges desselben gegen eine europäische Macht zu garantieren. Eine solche Unterstützung wäre vielleicht seitens der Dominien des pazifischen Ozeans auch zwecklos, da sie wahrscheinlich zu spät käme. Sollte sie dennoch freiwillig eintreten, so würden die Miliztruppen dieser Dominien, angesichts ihrer minderwertigen Ausbildung kaum gegen einen kontinentalen Gegner verwandt werden und sie könnten lediglich zum mittelbaren Schutz des Britischen Inselreiches im Anschluß an die Territorialarmee dienen. Zwischen der Regierung von Neuseeland und der des Mutterlandes haben Verhandlungen in dieser Hinsicht stattgefunden und Neuseeland will ein freiwilliges Expeditionskorps von siebentausend bis achttausend Mann schaffen.

Anderes verhält es sich bei etwa in Indien auftretenden Unruhen, falls zu deren Unterdrückung die englisch-indische Armee nicht ausreicht. Schon bei Ausbruch des Burenkrieges, also vor der Neuorganisation der Miliztruppen, entsandte Australien sechshundertsechshundertzweiunddreißig Mann und Neuseeland sechstausenddreihundertdreiundvierzig Mann nach Südafrika. Allerdings haben sich diese Truppen dort nicht bewährt und wurden angesichts ihrer ungenügenden Ausbildung hauptsächlich auf den rückwärtigen Verbindungen verwandt.

Es ist daher zu erwarten, daß im Falle von ernstern Unruhen in Indien oder bei Aufständen der den Weißen gegenüber numerisch weit überlegenen

schwarzen Bevölkerung Britisch Südafrikas seitens der Kolonien eine Unterstützung nicht versagt würde. Angesichts der gegen früher stärkeren und besser ausgebildeten Miliztruppen dürfte eine solche Hilfe für das Mutterland oder die bedrohte Kolonie von großer Bedeutung sein.

Bei allen Bestrebungen der Kolonien mit Selbstverwaltung sich eine eigene Armee zu schaffen, ist, wie dieses bei Erörterung der Flottenfrage schon erwähnt ist, nicht außer acht zu lassen, daß sie zwar imperialistischen Gedanken entspringen, aber schließlich doch in Partikularismus auslaufen können. Solange sich aber Australien und Neuseeland infolge der vorerwähnten ungünstigen Faktoren zu politisch und militärisch selbständigen, kraftvollen Staatengebilden mit einer rein weißen Bevölkerung nicht aufschwingen, werden sie bei der von außen drohenden Gefahr noch lange auf die Unterstützung des Mutterlandes angewiesen sein und trotz der immer mehr hervortretenden Selbständigkeitsgelüste ein Teil des britischen Weltreiches bleiben wollen.



Die Ausstellung des Deutschen Werkbundes in Köln

Von Professor Theodor Hänlein



Wenn sonst auf Ausstellungen die Werke der Technik, die Arbeiten und Erzeugnisse des Gewerbes und der Industrie der Anschauung dargeboten werden, so ist für die Auswahl und die Anordnung der einzelnen Dinge vor allem anderen ihr Gebrauchswert maßgebend. Die Leistungsfähigkeit der herstellenden Fabrik oder Werkstatt, die technische Vollkommenheit und die praktische Verwendbarkeit ihrer Schöpfungen soll überzeugend vor Augen geführt werden. Was der Deutsche Werkbund zur Schau stellt, gehört in dieselben Bereiche. Aber ihm kommt es auf die Form an, in der dem Gebrauchszweck der Gegenstände genügt werden soll, auf die klare, gebiegene und sinnvoll schöne Durchbildung ihrer äußeren Erscheinung. Denn das hat sich der Deutsche Werkbund zum Ziele gesetzt: die gewerbliche Arbeit im weitesten Sinn durch ein Zusammenwirken des Künstlers mit dem Handwerker und dem Industriellen zu veredeln. Er will also die Arbeit der Hand wie der Maschine mit künstlerischen Kräften durchdringen, durchsättigen, und die Gebilde, die aus solchem Zusammenarbeiten hervorgehen, sollen nicht allein ihre Zweckbestimmung in einer wohlbedachten, sachlich sicheren Sprache zum Ausdruck bringen, sondern durch eine geläuterte Durchbildung ihrer Formen den Reiz und den Adel persönlichen Eigenlebens gewinnen. Dieselbe